

Vorlage Nr. I/208/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Chronologischer Ablauf der Krankenhausneuordnung in Bremerhaven – seit 2011

A Problem

Um die Krankenhauslandschaft in Bremerhaven zukunftssicher und wirtschaftlich aufzustellen, hat der Magistrat mit Vorlage VIII/3/2011 am 28.09.2011 (die Vorlage wird zur Ergänzung des chronologischen Ablaufs beigelegt) eine strukturelle Änderung der Krankenhausversorgung in Bremerhaven beschlossen. Gleichlautend hat der Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung vom 01.11.2011 (GA 14/2011) beschlossen.

Die geplanten strukturellen Änderungen wurden im Juni 2011 zwischen den damaligen Trägervertretern der drei Bremerhavener Krankenhäuser im Rahmen einer Absichtserklärung („letter of intent“) vereinbart und sollten unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

- Das DRK-Krankenhaus Am Bürgerpark und das St.-Joseph-Hospital fusionieren.
- Dem Klinikum Bremerhaven Reinkenheide entstehen durch die Änderung keine wirtschaftlichen Nachteile.
- Das Land stellt die notwendige Finanzierung für die baulichen Investitionen sicher.
- Die Änderung darf keine negativen personalrechtlichen Auswirkungen auf die Betroffenen haben.

Gleichzeitig wurde der Bildung eines Lenkungsausschusses (sog. „Runder Tisch“) zur Steuerung des Projektkomplexes zugestimmt. Der „Runde Tisch“ setzte sich zusammen aus den Geschäftsführungen sowie den Mitarbeiter/innenvertretungen der Krankenhäuser, wurde vom heutigen Gesundheitssenator Dr. Schulte-Sasse geleitet und tagte im Dezember 2011 zum ersten Mal. Die Aufgabe des „Runden Tisches“ war es u. a. Entscheidungsoptionen zu entwickeln und Empfehlungen an die Krankenhausträger weiterzugeben. Themenkomplexe waren hierbei z. B. tarifstrukturelle und tarifrechtliche Fragen, Beschäftigungssicherung, Betriebswechselbedingungen, Infrastrukturausstattungen, gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche und andere unternehmerische Fragestellungen.

Ohne vorherige Absprache haben im Juni 2012 Träger und Geschäftsführung des St.-Joseph-Hospitals gegenüber der Planungsbehörde (Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit) mitgeteilt, dass die Schließung der Gynäkologie und Geburtshilfe am dortigen Standort unverzüglich, spätestens mit Wirkung zum 30.09.2012 erfolgt und erklärt, den Versorgungsauftrag zurückzugeben. Durch die angekündigte kurzfristige Rückgabe des Versorgungsauftrags hat sich das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide bereit erklärt, den Versorgungsauftrag zu übernehmen um die Versorgung in diesem Bereich sicherzustellen. Ein Vorgriff auf die Klinikreform war aufgrund der Tatsache, dass das St.-Joseph-Hospital den Versorgungsauftrag aus betriebswirtschaftlichen Vorhaltegründen zurückgegeben hatte, nicht gegeben.

Entgegen der Vereinbarung im „letter of intent“ haben das St.-Joseph-Hospital und das DRK Krankenhaus Am Bürgerpark nicht fusioniert, sondern vielmehr wurde im Jahr 2013 das St.-Joseph-Hospital durch die DRK Krankenanstalten übernommen und die St.-Franziskus-Stiftung

Münster hat sich komplett aus der stationären Gesundheitsversorgung in Bremerhaven zurückgezogen.

Mit der Rückgabe des Versorgungsauftrags für die Gynäkologie und Geburtshilfe durch das St.-Joseph-Hospital und die Übernahme des St.-Joseph-Hospital durch die DRK Krankenanstalten hatte sich Mitte 2013 der „letter of intent“ überholt.

Um das Ziel einer abgestimmten und besseren Versorgung in der stationären Krankenversorgung in Bremerhaven dennoch zu erreichen, haben die beiden Träger der Bremerhavener Krankenhäuser im September 2013 einen Projektfahrplan für eine verbesserte Kooperation erarbeitet und gemeinsam abgestimmt.

Danach sollte die verbesserte Kooperation der Bremerhavener Krankenhäuser auf zwei Ebenen verfolgt werden: einem Lenkungsausschuss als übergeordnetem Gremium, dem die Krankenhausträger und die Geschäftsführungen angehören, sowie auf der operativen Ebene durch die Arbeit von Projektteams, die aus Fachleuten aus den Kliniken bestehen. U. a. waren zu folgenden Themenfeldern Projektteams geplant:

- Servicegesellschaft Klinikkooperation Bremerhaven
- Gemeinsame Fortbildungen
- Krankenpflegeschule
- Frauen- und Kind-Zentrum

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 02.10.2013 die verbesserte Kooperation der Träger der beiden Bremerhavener Krankenhäuser zur Kenntnis genommen und der Bildung eines Lenkungsausschusses zugestimmt (I/216/2013). Der Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2013 gleichlautend beschlossen (GA 19/2013).

Die erste Sitzung des Lenkungsausschusses u. a. zu den Themenfeldern „Pädiatrie in Bremerhaven“ und „Analyse der regionalen Versorgungssituation“ fand am 16.01.2014 statt. Ausführlich wurden die Möglichkeiten einer engeren Kooperation zwischen dem Klinikum Bremerhaven Reinkenheide und den DRK Krankenanstalten besprochen, obwohl zu diesem Zeitpunkt den DRK-Vertretern die Absicht eines Verkaufs schon klar gewesen sein muss. Denn bereits 5 Tage nach der Sitzung dieses Lenkungsausschusses (am 21.01.2014) wurde die Öffentlichkeit – und auch dann erst die Stadt Bremerhaven – über die Verkaufsabsichten des DRK Stiftungsrats informiert.

Im Februar 2014 hat der Magistrat beschlossen, sich nicht am Bieterverfahren zum Erwerb der Anteile an den Kliniken der DRK-Krankenanstalten Wesermünde zu beteiligen (II/7/2014). Es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, als könne die Stadt finanziell einen Kauf bewältigen. Hinzu kommt, dass aus kartellrechtlichen Gründen ein vollständiger Erwerb oder eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt Bremerhaven an den DRK Krankenanstalten von vornherein ausgeschlossen gewesen wäre. Gleichwohl bot der Magistrat der Stiftung DRK-Krankenanstalten Wesermünde Gespräche unter Einschluss des Landes und der Kostenträger für eine gemeinsame Lösung an.

Erst Ende Juli 2014 wurde der Stadt Bremerhaven zum Zwecke der Abwägung von Handlungsoptionen seitens der DRK Stiftung die Möglichkeit eröffnet, sich durch Einsichtnahme in die Geschäftsunterlagen ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaften zu verschaffen.

Unverzüglich kam es daraufhin in Abstimmung mit der DRK Stiftung, auf Veranlassung des Oberbürgermeisters und unter Beteiligung des Landes Mitte August 2014 zu einem gemeinsamen Gespräch mit den Vertretern des DRK Stiftungsrats unter Einbeziehung der AOK Bremen/Bremerhaven. In diesem Sondierungsgespräch wurde seitens der Stiftung erstmals der noch in diesem und auch im nächsten Jahr notwendige Liquiditätsbedarf zur Abwendung einer konkreten Bestandsgefährdung benannt. Die AOK hat für die Kassenseite signalisiert, dass ein großes Interesse an einer gemeinnützigen Lösung für die DRK-Kliniken bestehe und daher die

Bereitschaft gegeben sei, sich mit einem entsprechenden Sanierungsbeitrag zu beteiligen. Auch das Land Bremen hat in Aussicht gestellt, dass eine Bürgschaft des Landes zur Sicherung des Krankenhausbetriebs möglich sei. Allerdings sollten nach Aussage der DRK-Stiftung bereits bis Anfang September 2014 juristisch tragfähige vertragliche Rahmenbedingungen vorliegen, damit der Verwaltungsrat über eine mögliche Alternative zum Verkauf an AMEOS entscheiden könne. Dies war aufgrund der Kürze der Zeit und der fehlenden erforderlichen Gremienbeschlüsse bei den Kassen, dem Land Bremen und der Stadt Bremerhaven nicht möglich.

Der Verwaltungsrat der Stiftung DRK-Krankenanstalten Wesermünde hat am 04.09.2014 den Verkauf der DRK Krankenanstalten an die Schweizer AMEOS-Gruppe beschlossen.

B Lösung

Der Magistrat nimmt den chronologischen Ablauf der Krankenhausneuordnung in Bremerhaven seit 2011 zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen oder personalwirtschaftliche Auswirkungen sind derzeit nicht erkennbar.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Die Veröffentlichung im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den chronologischen Ablauf der Krankenhausneuordnung in Bremerhaven seit 2011 zur Kenntnis.

Der Gesundheitsausschuss wird gebeten, gleichlautend zu beschließen.

Grantz
Oberbürgermeister

Lückert
Stadträtin

Anlage 1: Vorlage VIII/3/2011 - Änderung der Bremerhavener Krankenhausstruktur